№ 4. 1851.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Donnerstag den 9. Januar 1851.

Die Dresdener Conferenzen.

Dresden, 4. Jan. Die erste Commission der Ministerialconferenz hat heute, wie wir vernehmen, ihre zweite Sitzung gehalten.

Dresden, 4. Jan. Das Revisionswerk der Bundesacte wird in sehr bescheidenem Maße vor sich gehen, da man nicht willens ist, den kleinen und mittlern Souverainetäten eine größere Beschränkung ihrer Souverainetät zuzumuthen, als die Herstellung eines kräftigern Bundesorgans durchaus erfordert. Nur in Betreff der Beseitigung der sogenannten revolutionären Elemente aus den Verfassungen der Einzelstaaten wird man die Grenze etwas weiter ziehen, aber in dieser Beziehung auch keinen großen Widerspruch von Seiten der mittlern und kleinern Staaten zu gewärtigen haben. Und so darf man denn nicht zweifeln, daß nach diesen beiden Seiten hin die hiesigen Conferenzen Etwas zu Stande bringen werden. — Der Eintritt von Gesammt-Oesterreich, mit etwaniger alleiniger Ausnahme von Italien, auf welche dieses selbst nicht besteht, scheint verbürgt, da man auch Seitens der Bevollmächtigten meint, es sei ganz billig, daß derjenige Staat, welcher bisher dem Bunde seine ganze Militairmacht gewidmet, auch unbeschränkt in denselben eintrete.

Dresden, 6. Jan. Wie wir vernehmen, hat gestern im Brühl'schen Palais die erste Commission der Conferenz (Bundesbehörde und Bundesgebiet, Vorsitz Oesterreich) und heute die zweite Commission (Wirkungskreis des obersten Bundesorgans und Beziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander, Vorsitz Preußen) eine Sitzung abgehalten. — Als Conferenzbevollmächtigte sind weiter eingetroffen, für Luxemburg der Regierungspräsident Willmar und für Holstein der königlich dänische Gesandte in Frankfurt, Baron v. Bülow.

— Der Allg. Z. wird aus Dresden vom 3. Januar geschrieben: Die Differenz zwischen Hrn. v. Manteuffel und dem Fürsten Schwarzenberg, deren Beseitigung schon in Berlin nicht gelungen war, besteht, wie man hört, in der Betheiligung der mittlern Staaten an der Executive, die Oesterreich befürwortet, während Preußen die Betheiligung aller, auch der kleinen in Anspruch nimmt. Diese letztern würden einmüthig gegen jenes Arrangement protestiren, falls Preußen in dasselbe willigte, und es geradezu auf Zwang ankommen lassen. Andererseits muß es Preußen daran liegen, eine Bevorzugung der mittlern Staaten nicht zu statuiren und durch Fürsprache zu Gunsten der kleinen ihre verlorenen Sympathien wieder zu gewinnen. Gelangt man hier zu keinem Resultat, so wird von vielen Seiten angenommen, daß es dann bei der alten Bundesverfassung sein Verbleiben habe! Fürst Schwarzenberg erklärt sich wiederholt für die Unersetzbarkeit dieser Verfassung und glaubt, daß sie nur starker, einheitlicher Institutionen bedürfe, um eintretenden Katastrophen nicht wieder zu unterliegen. Daß neben der Zurückführung der einzelnen Verfassungen auf ein bestimmtes Maß auch die Einsetzung einer Centralbehörde zu erwarten stehe, welche die Repressiv- und Präventivmaßregeln gegen Presse und Vereine einheitlich und gemeingültig macht, scheint außer Zweifel!

Dresden, 7. Jan. Die Abreise des Fürsten Schwarzenberg ist nochmals verschoben worden. Die Uebereinstimmung zwischen Oesterreich und Preußen mangelt. Mittwoch findet kein Hofball statt.

Deutschland.

Berlin, 5. Jan. Es wird wohl nicht der besonderen Erwähnung bedürfen, daß ein heute an der Börse verbreitetes Gerücht von dem Auseinandergehen der Dresdener Conferenzen eine abgeschmackte und böswillige Erfindung ist.

— Die „D. Ref." schreibt: „Wenn sich mehrere Blätter bei ihren Mittheilungen von einer Spaltung des Ministeriums in Bezug auf die einzuhaltende Handelspolitik auf einige Artikel unseres Blattes beziehen, so bemerken wir mit Bezugnahme auf die von uns bei der Uebernahme der Redaction über die Stellung des Blattes gegebene Erklärung (No. 1212.), daß es überhaupt an Gründen fehlt, aus darin enthaltenen ganz objectiven Besprechungen politischer oder commercieller Gegenstände derartige Folgerungen zu ziehen, überdies aber, so viel uns bekannt geworden, Berathungen und Beschlußnahmen über diesen Gegenstand im Staatsministerium in letzter Zeit nicht stattgefunden haben, mithin ein Dissens im Ministerium gar nicht hat hervortreten können.

Berlin, 6. Jan. Gegenüber der oft wiederholten Verdächtigung, daß die „Neue Preuß. Ztg." und die Partei, welche das Blatt vertritt, zu einem Verfassungsbruch dränge, wird eine Erklärung von Interesse sein, die sie in ihrer Sonntagsnummer giebt: „Haben wir — sagt das Blatt — aber auch früher gethan, was in unsern Kräften stand, um die Einführung der verbesserten Charte zu verhindern, wir dürfen jetzt, nachdem sie beschworen worden, nicht die Hand dazu bieten, sie außerhalb der gesetzlichen Formen zu verbessern, es sei denn, daß dieselben von der andern Seite in einer Weise verletzt werden, daß die Selbsterhaltung und die Pflicht, welche älter ist als die Charte, das Verlassen der gewöhnlichen Normen gebieten."

— Se. Majestät der König sind von dem leichten Podagra-Anfall, an welchem Allerhöchstdieselben seit den letzten Tagen des verflossenen Jahres gelitten, beinahe ganz wieder hergestellt. Se. Majestät haben bereits heute das 8. Landwehr-Infanterie-Regiment zu besichtigen die Intention gehabt; jedoch haben die Leibärzte Sr. Maj. dies noch widerrathen zu müssen geglaubt.

— Der Bericht der Adreß-Commission über den, in der Sitzung vom 3. d. M. von der Ersten Kammer in Betreff der Adreß-Angelegenheit gefaßten Beschluß lautet: So lebhaft die Commission auch gewünscht hätte, daß die letzte Thronrede ohne eine ehrfurchtsvolle Erwiderung Seitens der Ersten Kammer nicht geblieben wäre, so richtet sie doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen und nachdem seit der Eröffnung der Kammer bereits sechs Wochen verflossen sind, ihren Antrag in Einstimmigkeit dahin, daß die Erste Kammer beschließen wolle,

> von der Erwiderung der Thronrede durch eine an des Königs Majestät zu richtende Adresse für dieses Mal Umgang zu nehmen.

Berlin, 6. Jan. Nach der N. Pr. Z. wird das preußische Corps, das zunächst zur Besetzung von Hamburg und Umgegend bestimmt ist, aus folgenden Truppen bestehen: aus dem 8. (Leib-) Infanterie-, dem 8. Landwehr-, dem 24 Linien- und 24. Landwehr-Infanterieregiment, 2 Landwehr-Cavallerieregimentern (das 8. und 24.) (?), aus dem 2. Dragoner-, 3. Ulanenregiment, 4 Batterien und einem Pontontrain. Außerdem soll das Garde-Jägerbataillon beibeordert werden. Unter diesen Regimentern und Bataillonen ist keins von denjenigen, welche zu den früheren Expeditionen in den Herzogthümern gehört haben.

Die Dinge in Schleswig-Holstein gehen rasch der letzten Katastrophe entgegen. Die Commissarien sind in Rendsburg angelangt. Die österreichischen und preußischen Executionstruppen beginnen sich in Marsch zu setzen, um diesem zweiten Trauerspiele einen Schlußact von noch tiefgreifenderer Bedeutung zu geben, als dem in Kurhessen soeben zu Ende geführten.

Berlin, 7. Jan. Die „Voss. Zeitung" sagt: Die Hamburger Blätter versichern, daß in Hamburg über eine Besetzung durch preußische Truppen u. s. w. an geeigneter Stelle nichts bekannt sei, und schließen daraus, daß diese Nachricht eine leere Erfindung gewesen. Was seit einigen Tagen in dieser Angelegenheit beschlossen worden, wissen wir nicht, aber die Nachricht hatte, als sie gegeben wurde, ihre sehr gute Begründung.

— Se. Majestät der König wird sich, sobald es Gesundheitsrücksichten erlauben, nach Potsdam begeben, und von dort aus, wenn der Gang der Kammerdebatten ein befriedigender sein sollte, nach Berlin das Hoflager, seit dem Jahre 1848 zum ersten Mal wieder, verlegen.

— [Unsere neuen Steuern.] Wir theilen nachstehend die wichtigsten Bestimmungen des den Kammern vorgelegten Gesetzentwurfs, die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommen-Steuer betreffend, mit:

§. 1. Die im §. 1. des allgemeinen Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820, unter g. angeordnete Klassensteuer, sowie die auf Grund der provisorischen Verordnung vom 4. April 1848 wegen Aufhebung der Mahlsteuer und den Ersatz durch eine direkte Steuer eingeführte Ersatzsteuer wird vom — ten — — d. J. ab aufgehoben. In denjenigen Gemeinden, in welchen unter Beibehaltung der Schlachtsteuer die Mahlsteuer ganz oder theilweise durch eine direkte Steuer ersetzt worden ist, wird die Mahlsteuer vom — ten — — d. J. ab vollständig wieder erhoben. Wo dagegen die Mahl- und Schlachtsteuer ganz abgeschafft ist, behält es dabei sein Bewenden. Den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden wird, wie bisher, ein Dritttheil des Rohertrages der Mahlsteuer zur Verwendung für Communal-Zwecke überwiesen. §. 2. Statt der aufgehobenen Steuer und beziehungsweise neben der Mahl- und Schlachtsteuer wird vom — ten — — d. J. ab erhoben: a) in allen nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften eine neue Klassensteuer von denjenigen Einwohnern, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thlr. nicht übersteigt und b) gleichmäßig im ganzen Staate eine klassifizirte Einkommen-Steuer von allen Einwohnern, deren gesammtes jährliches Einkommen die Summe von 1000 Thlr. übersteigt; von den Einwohnern mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte jedoch unter der Beschränkung, daß jedem Steuerpflichtigen für die gleichzeitig zu entrichtende Mahl- und Schlachtsteuer jährlich die Summe von 20 Thlr. in Anrechnung gebracht und nur der nach diesem Abzuge übrig bleibende Steuerbetrag zur Einziehung gestellt wird.

Erster Abschnitt. Vorschriften für die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer. §. 5. Der Klassensteuer sind unterworfen: diejenigen Einwohner in nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thlrn. nicht übersteigt.

§. 9. Die Steuer beträgt monatlich: a) in der ersten Hauptklasse und zwar: 1) in der ersten Stufe 2 Thlr., 2) in der zweiten 1 Thlr. 20 Sgr., 3) in der dritten Stufe 1 Thlr. 10 Sgr., 4) in der vierten Stufe 1 Thlr.; b) in der zweiten Hauptklasse, und zwar: 5) in der fünften Stufe 25 Sgr., 6) in der sechsten 20 Sgr., 7) in der siebenten 15 Sgr., 8) in der achten 12 Sgr. 6 Pf., 9) in der neunten 10 Sgr.; c) in der dritten Hauptklasse, und zwar: 10) in der zehnten Stufe 7 Sgr. 6 Pf., 11) in der elften 5 Sgr. für die Haushaltung wie für den Einzelnsteuernden, 12) in der zwölften Stufe 1 Sgr. 3 Pf. für jede steuerpflichtige Person, jedoch mit der Maßgabe, daß in dieser Stufe aus derselben Haushaltung niemals mehr als drei Personen zur Steuer herangezogen werden dürfen.

Zweiter Abschnitt. Vorschriften für die Veranlagung und Erhebung der klassifizirten Einkommensteuer. §. 15. Der klassificirten Einkommensteuer sind, mit Ausnahme der Mitglieder des Königl. Hauses und der beiden Hohenzollernschen Fürstenhäuser, alle Einwohner des Staats, so wie die im Auslande sich aufhaltenden Staats-Angehörigen unterworfen, welche selbständig, beziehungsweise unter Hinzurechnung des etwaigen besondern Einkommens der zu ihrem Haushalte gehörigen Familienglieder, ein jährliches Einkommen von mehr als 1000 Thlr. beziehen. §. 19. Die Steuer beträgt monatlich: in der 1. Steuerstufe 2 Thlr. 15 Sgr., in der 2. 3 Thlr., in der 3. 3 Thlr. 15 Sgr., in der 4. 4 Thlr., in der 5. 5 Thlr., in der 6. 6 Thlr., in der 7. 7 Thlr., in der 8. 8 Thlr., in der 9. 9 Thlr., in der 10. 10 Thlr., in der 11. 12 Thlr., in der 12. 15 Thlr., in der 13. 18 Thlr., in der 14. 24 Thlr., in der 15. 30 Thlr., in der 16. 40 Thlr., in der 17. 50 Thlr., in der 18. 60 Thlr., in der 19. 80 Thlr., in der 20. 100 Thlr., in der 21. 130 Thlr., in der 22. 160 Thlr., in der 23. 200 Thlr., in der 24. 250 Thlr., in der 25. 300 Thlr., in der 26. 350 Thlr., in der 27. 400 Thlr., in der 28. 450 Thlr., in der 29. 500 Thlr., in der 30. 600 Thlr.

— Nach Beendigung der Sitzung der zweiten Kammer fand eine Berathung des Staatsministeriums statt.

— Die Zollvereins-Conferenz wird nach Beendigung der in Kassel erfolgten Vertagung in Wiesbaden fortgesetzt werden.

Die in der „Elberfelder Zeitung" enthaltene Mittheilung, daß die preußische Regierung der österreichischen das Eingehen auf die Zoll-Einigungspläne des Hrn. v. Bruck zugesichert habe, ist thatsächlich unrichtig.

— Der Allerhöchsten Anordnung Sr. Majestät des Königs gemäß wird der 18. Januar d. J., auf welchen das dritte funfzigjährige Jubiläum der Krönung und Salbung Sr. Majestät des Königs Friedrich's I. fällt, feierlich und mit den Formen hoher Kirchenfeste begangen werden, also namentlich mit dreifachem Einläuten am Vorabend, mit Fest-Gottesdienst und Te Deum in allen Kirchen der Monarchie.

Berlin, 7. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ist bei der Adreßdebatte der Uebergang zur einfachen Tagesordnung mit 147 gegen 141 Stimmen angenommen worden.

Freiberg, 3. Jan. Der Segen des Bergbaues ist im verflossenen Jahre reicher als je gewesen; das Silberausbringen beträgt an 100,000 Mark und repräsentirt dasselbe einen Gesammtwerth von circa 1,400,000 Thaler.

Hannover, 3. Jan. Wie man vernimmt, wird bereits am 15. d. M. eine Abtheilung österreichischer Cavallerie auf dem Marsche nach Holstein Hannover passiren. — Die bekannte Weigerung Braunschweigs gegen den Durchzug der Executionstruppen hat sich, wie wir zuverlässig erfahren, dahin applanirt, daß nunmehr von Seiten der braunschweigischen Regierung der Protest nicht nur förmlich zurückgenommen, sondern auch der Durchmarsch österreichischer Truppen ausdrücklich gestattet ist.

Hannover, 4. Jan. Gestern sind österreichische Stabsoffiziere hier angekommen, um mit der Regierung und der Eisenbahn-Direction Rücksprache wegen des Durchmarsches der Executionstruppen für Schleswig-Holstein zu nehmen. Von österreichischer Seite war beabsichtigt, über Kassel, Karlshafen, durch den Solling, Alfeld, Hildesheim u. s. w. zu gehen, allein dies ist ihnen von hier aus abgerathen, da, wenn Schneefall eintreten sollte, der Solling nicht zu passiren, ebenso auch die dortige Gegend auf Einquartierung so großer Truppenmassen nicht eingerichtet sei. In Folge dessen wird das Corps über Kassel, Münden, Göttingen nach Hildesheim zur Eisenbahn marschiren und dann die Bahn bis Uelzen benutzen, wo dann ein Rechts-Abmarsch nach Salzwedel, Wittenberge an die preußisch-hamburger Bahn gemacht wird. In der Gegend von Salzwedel, Lüchow, Wittenberge, Lenzen, wird sich das Corps concentriren, um dann, wenn das preußische Corps eintreffen wird, diesem Platz zu machen und sich nördlich im Lauenburgischen aufzustellen.

Kassel, 4. Jan. Wie die Offiziere der Bundestruppen vor deren Einrücken in Hessen bearbeitet und gegen unsere Sache gestimmt worden, davon gab vor einigen Tagen ein österreichischer Offizier den Beweis. Derselbe zeigte einen gedruckten Aufsatz, der ihm und den übrigen Offizieren von unbekannter Hand „zur gefälligen Beachtung" zugegangen war und worin unsere Sache und das Verhalten unsers Offizierscorps im Geiste des Vilmar'schen Volksfreundes, der Freimüthigen Sachsen-Zeitung, der Wehrzeitung ꝛc. sich dargestellt fand.

Kassel, 5. Jan. Der Stadtrath hat mit Rücksicht darauf, daß zwei Mitglieder auf kurze Zeit abwesend sind, und er zur Abfassung seines Beschlusses die volle Zahl derselben für nöthig erachte, um eine Verlängerung der Präclusivfrist gebeten, und ist ihm solche bis Mittwoch früh bewilligt worden.

— So eben ist Feldmarschall-Lieutenant v. Legeditsch mit der aus zwei Bataillonen seines Corps bestehenden Tete hier eingerückt. Nachdem die Truppen auf dem Friedrichsplatze vor dem Kurfürsten vorbeidefilirt waren, stellten sich selbige auf diesem Platze nochmals in Parade auf. General-Lieutenant von Peucker und der Graf Leiningen waren bis dahin in ihren Wohnungen geblieben und erhielten daselbst die Meldung, daß die Truppen zur Besichtigung durch die beiden Bundescommissarien bereit seien. Die Letzteren erschienen nunmehr, gingen die Front der Truppen entlang, wobei Herr v. Peucker den Ehrenplatz einnahm, und die Musikchöre die Melodie „Heil Dir im Siegerkranz" spielten. Der Feldmarschall-Lieutenant v. Lege-

ditsch und der Brigade=General v. Zobel ritten den Herren Commissarien zur Seite und gegenüber hielt die gesammte hier anwesende Generalität, den Fürsten Taxis an der Spitze, mit ihren Stäben. Diese öffentlich und scharf hervorgehobene hohe Stellung der beiden Bundescommissarien und das dabei an den Tag gelegte Zeugniß von dem Einverständniß der beiden Vollmacht gebenden Regierungen hat einen großen Eindruck hierselbst hervorgerufen.

Kassel, 7. Jan. Es sind Aussichten vorhanden, daß der Stadtrath die von ihm gewünschten Erklärungen noch abgeben werde. Hiemit würde die Thätigkeit des Grafen Leiningen als Executions=Commissair beendet sein und sich dann beide Commissarien den Vorbereitungen zur definitiven Entscheidung unserer Angelegenheit widmen können.

Frankfurt, 3. Jan. Wie man hier aus bester Quelle erfährt, hat das wiener Cabinet der bairischen Regierung die fortgesetzte Execution in Kurhessen, den Stipulationen von Olmütz zuwider, darum überlassen, weil jene, gegen die Zurückziehung ihrer Truppen remonstrirend, hervorhob, daß sie sich nach den dargebrachten großen Geldopfern außer Stande sehen würde, den Marsch nach Kurhessen vor ihren Kammern zu rechtfertigen, wenn nicht ihr Antheil an der Execution bis zum letzten Augenblicke stattgefunden habe. Wir hören auf zuverlässigem Wege, wie die Höfe von Stuttgart und Darmstadt kein Hehl daraus machen, daß die Erfolglosigkeit der Dresdener Conferenzen jetzt schon unzweifelhaft sei; vielleicht gelingt es, bald auch von den Gründen, worauf sich dieser Glaube der Regierungen stützt, Kunde zu erhalten. — Gestern zahlte das hiesige Haus Rothschild 96,000 Fl. an das Corps des F.=M.=L. v. Legeditsch aus; Deutschland wird natürlich für das auf seine Schändung verwendete Geld Ersatz leisten sollen. Wohin dieser Gang der Dinge führen muß, deutet ein ernstes Zeichen an. Die als constitutionelles Organ eingegangene D. Z. wird, wie man hört, von der republikanischen Partei wieder aufgenommen werden; die Hoffnungen sind also nach dieser Seite hin im Wachsen.

Hamburg, 5. Jan. Nach zuverlässigen hier coursirenden Nachrichten wird die schleswig=holsteinische Statthalterschaft ohne Widerstand abdanken und die Armee der Reduction unterzogen werden, falls nicht die Landesversammlung noch zur Gewalt drängen sollte. Die Statthalterschaft würde jedenfalls sofort abdanken, ohne die Reduction der Armee in die Hand zu nehmen und ohne ihre Gewalt einer Herzogl. Regierungs=Commission zu übergeben, sondern Alles stehen lassen, wie es steht, und die ganze Arbeit den Commissarien überlassen. Es scheint der Plan im Werke zu sein, eine allgemeine Renitenz der Beamten und der Unterthanen zu organisiren, wie dies im Sommer 1849 in Schleswig gegen die Landesverwaltung mit großem Erfolge geschehen ist. Man würde damit vielleicht den Commissarien ihre Aufgabe so erschweren, daß sie die ihnen aufgetragene Wahrung der Rechte des Landes nicht würden vollführen können, und könnte dann verkünden, sie seien gekommen, um die Rechte zu zertreten und hessische Zustände herbeizuführen.

Die Weser=Zeitung berichtet unterm 3. Jan. aus Hamburg: Die bisher noch in Hamburg gebliebenen heimathlosen Ungarn, fast ohne Ausnahme ganz zurückgezogen lebend, müssen vor der Mitte nächster Woche den einzigen Zufluchtsort, den sie noch in Deutschland gehabt, die gastliche Hansestadt an der Elbe, verlassen, während die Commissare Oesterreichs und Preußens gestern in dieselbe eingezogen sind und wol morgen ihre Reise nach Kiel fortsetzen werden.

Frankreich.

Paris, 4. Jan. Folgendes ist nach dem Moniteur der Wortlaut der wichtigen, von General Changarnier abgegebenen Erklärung, mit der er seine Stellung gegen die beiden Staatsgewalten fortan außer Zweifel gesetzt hat: „In keiner der vom Hauptquartier des Oberbefehlshabers der Armee von Paris ausgegangenen permanenten oder transitorischen Instructionen ist das verfassungsmäßige Recht der Nationalversammlung, die Truppen zu requiriren, in Frage gestellt worden und ebenso wenig der Artikel der Geschäftsordnung, der dem Präsidenten der Nationalversammlung die Ausübung dieses Rechts überträgt." Diese Erklärung ist ein wahres Ereigniß. In den kurzen Worten Changarnier's steht die Geschichte der Zukunft geschrieben. Sie zeigen, daß die Nationalversammlung keinen achtzehnten Brumaire zu erwarten hat, und daß daher die friedfertige Entwicklung oder Veränderung der bestehenden Institutionen einstweilen gesichert ist. Louis Napoleon verlangte in Folge dessen die Absetzung Changarnier's und Dupin's, worauf die Minister ihre Entlassung einreichten. Louis Napoleon verabschiedete sie darauf mit den Worten: „Ich werde sehen."

Paris, 4. Jan. Nach dem Abend=Moniteur haben die Minister selbst in der heutigen Sitzung die Nachricht, daß sie ihre Demission eingereicht haben, bestätigt und als Beweggrund dieses Schrittes die Weigerung der Versammlung bezeichnet, die gestrigen Interpellationen bis heute zu vertagen. Die Gerüchte wegen Bildung eines neuen Cabinets, dessen angebliche Liste man schon gegen den Schluß der heutigen Sitzung in Umlauf setzte, sind wohl voreilig, da noch Niemand in's Elysee beschieden wurde, und L. Napoleon in dieser Beziehung noch Niemandem Eröffnungen gemacht haben soll. An der Börse hat die Ankündigung der Ministerkrisis die Fondscourse ziemlich gedrückt.

Paris, 6. Januar. Paris ist ruhig. Die Ministercrisis ist bis jetzt noch nicht beendet. Der heutige „Moniteur" enthält die Demission noch nicht. Als Ursache derselben wird angegeben, daß der Präsident der Republik eine neue Dotation begehrte, die Absetzung Changarnier's verlangte und die Wahrung des Ansehens der Executivgewalt aufrecht erhalten wissen wollte. Es wird hinzugefügt, daß sich das neue Ministerium zu diesen drei Punkten verstehen müsse. Heute fand eine Ministerberathung statt. Die Bureaux der Legislativen wählen Vertheidiger Yon's und Gegner der Dotation zu ihren Präsidenten. Auch Carlier soll seine Demission gegeben haben. Die „Patrie" druckt den von Changarnier dementirten Tagesbefehl vollständig ab.

Paris, 6. Jan. Die Ministerkrisis dauert fort. Odillon Barrot hat im Elysee als Bedingungen zur Bildung eines Cabinets die Verzichtung auf die Dotation und die Präsidentschafts=Verlängerung gestellt. Molé hat dem Präsidenten seine Unterstützung zugesagt. Gerüchten zufolge würden Baroche und Fould bleiben, die übrigen Minister aber der Majorität der Nationalversammlung entnommen werden. Die Dotationsverwerfung ist wahrscheinlich. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung war kein Minister anwesend. Widersprechende Ministerlisten sind in Umlauf.

Italien.

Rom, 31. Dec. Der Papst verordnet, daß alle Unkosten, welche durch die Beschickung der Londoner Industrie=Ausstellung auflaufen, von der Staatskasse getragen werden, jedoch müssen die einzusendenden Gegenstände längstens bis 20. Januar dem Handelsministerium zugestellt werden. Das Finanzministerium hat zwei Kundmachungen erlassen; erstere betrifft Zollmodificationen, die zweite den mit Toskana abgeschlossenen Grenz= und Mauthvertrag.

Turin, 1. Jan. Die Deputirten sind vom Präsidenten für morgen zu einer öffentlichen Sitzung einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen Ausschußberichte, sodann die Debatte über den Gesetzesvorschlag, wodurch Zerstückelung und Verkauf von Gutsherrschaften bewilligt und geregelt wird. Auch einige Anträge der Linken sollen zur Verhandlung kommen.

Turin, 1. Jan. Justizminister Siccardi ist von dem Könige eigenhändig mit dem Mauritius= und Lazarusorden decorirt worden. Graf Gallina ist zum sardinischen Gesandten in Paris ernannt.

Florenz, 31. Dec. Mittelst großherzogl. Decrets wird für den Carneval das Tragen von Masken verboten.

Napoleon über die Sonntagsfeier.

Auf die Sonntagsfeiervorschläge, welche der Staatsrath Portalis eingereicht hatte, ertheilte der Kaiser demselben folgende Antwort:

„Es ist dem göttlichen Recht zuwider, den Menschen, welcher am Sonntage eben die Bedürfnisse hat, wie an den übrigen Wochentagen, zu verhindern, am Sonntag sein Brot zu verdienen. Die Regierung könnte nur dann ein solches Gesetz auferlegen, wenn sie Denen, welche kein Brot haben, unentgeltlich dasselbe zukommen lassen wollte. Uebrigens ist es eben nicht der Fehler des Volks in Frankreich, zu viel zu arbeiten. Die Polizei und die Regierung haben also dabei nichts zu sagen. Selbst die Kirchenväter schreiben die Sonntagsruhe nur den Menschen vor, welche wohlhabend genug sind, oder sich in dem Falle befinden, durch ihre Arbeit in der Woche soviel zu verdienen, daß sie am Sonntag ohne Arbeit bleiben können. Dies ist so wahr, daß es in allen christlichen Ländern Gebrauch war, daß man mit Erlaubniß des Bischofs oder des Pfarrers am Sonntage arbeiten durfte. — Würde nun dem Bischof oder den Magistraten das Recht zustehen, diese Erlaubniß zu ertheilen?

Man hat in unsern Tagen die Staatsgewalt dazu brauchen sehen, die Städte und das Land zu durchstreifen, um die Leute

zu zwingen, die Dekade zu feiern und am Sonntage zu arbeiten. Man wird sich hüten müssen, in die Nothwendigkeit zu gerathen, dereinst die Gens'darmen zu brauchen, um Den, welcher arbeiten muß, um sich seinen Unterhalt zu verschaffen, zu verhindern, am Sonntag zu arbeiten. In dem einen, wie in dem andern Falle ist es der religiöse oder politische Aberglaube von Seiten der Behörde. Gott hat den Menschen die Nothwendigkeit der Arbeit auferlegt; weil er nicht gestattet hat, irgend eine Frucht der Erde ohne Arbeit zu gewinnen. Er hat gewollt, daß sie alle Tage arbeiten, weil er ihnen Bedürfnisse gegeben hat, welche sich täglich erneuern.

Man muß in den Vorschriften der Geistlichkeit die wirklich religiösen Gesetze von den Verpflichtungen unterscheiden, welche nur erfunden worden sind, um das Ansehen der Diener des Cultus zu vergrößern. Das religiöse Gesetz bestimmt, daß die Katholiken alle Sonntage zur Messe gehen, und die Geistlichkeit hat, um ihr Ansehen zu vergrößern, bestimmt, daß kein Christ ohne ihre Erlaubniß am Sonntag arbeiten dürfe. Diese Erlaubniß ertheilte oder versagte sie nach ihrem Gutdünken, um einen Beweis ihrer Macht zu geben, und man weiß, daß man jene in vielen Ländern für Geld erhalten konnte. Dieses Verfahren war, um es zu wiederholen, abergläubisch, und führte mehr dazu, der wahren Religion zu schaden als ihr zu nützen. War es nicht Bousset, der da sagte: Eßt euer Rindfleisch und seid Christen. Die Beobachtung des Fastens und der Ruhe am Sonntage sind nur Nebenregeln und sehr unbedeutend. Was die Gebote der Kirche wesentlich im Auge haben müssen, ist, der bürgerlichen Ordnung nicht in den Weg zu treten, dem Nächsten Nichts Böses zuzufügen und seine Freiheit nicht zu beschränken. Man muß sich mit den Priestern, welche dergleichen Vorschriften verlangen, nicht in Erörterungen einlassen, sondern sie verspotten. Ich zwinge sie nicht, wider ihren Willen die Absolution zu ertheilen, aber ich will auch nicht, daß sie mich zwingen soll, den Landmann, welcher an einem Tage der Woche arbeitet, um seinen und seiner Familie Lebensunterhalt zu erwerben, in den Aufenthaltsort des Lasters einzusperren.

Weil man sich doch auf die Behörde in Bezug auf diesen Gegenstand beruft, so muß sie auch competent sein. Ich bin die Behörde, und ich gebe meinen Völkern auf immer die Erlaubniß, ihre Arbeit nicht zu unterbrechen. Je mehr sie arbeiten, desto weniger Laster wird es geben. In je größerm Ueberfluß sie sich die nöthige Nahrung verschaffen werden, desto mehr werden sie den Bedürfnissen der Organe und dem Gebot der Natur entsprechen.

Wenn ich mich in diese Gegenstände einmischen dürfte, so würde ich eher befehlen, daß am Sonntage, nach der Stunde des Gottesdienstes, die Läden geöffnet würden und die Arbeiter zu ihrer Arbeit zurückkehrten. Wenn man einen Blick auf die verschiedenen Classen wirft, aus denen die bürgerliche Gesellschaft zusammengesetzt ist, so merkt man, wie die Sonntagsruhe eher nachtheilig als ersprießlich ist: man sieht bei wie vielen Künsten, bei wie vielen Handwerken, diese Unterbrechung verderbliche Wirkungen hervorbringt. Die bürgerliche Gesellschaft bildet kein beschauliches Ganze. Einige Gesetzgeber haben ein Mönchskloster daraus machen und ihr Regeln vorschreiben wollen, welche nur in ein Kloster gehören. Weil das Volk täglich ißt, muß es ihm auch erlaubt sein, täglich zu arbeiten.

Herr Portalis möge sich in Acht nehmen, daß man nicht, nachdem er einmal dieses Zugeständniß gemacht, noch andere von ihm begehre. Wenn man einmal die Macht der Regierung in Sachen einschreiten läßt, die nicht zu ihrem Wirkungskreise gehören, so werden wir bald in die unglückliche Zeit zurückversetzt werden, wo die Beichtzettel galten, oder in die trostlosen Zeitläufte, wo der Pfarrer das Recht zu haben glaubte, einen Bürger auszuschelten, weil er nicht in die Messe ging! Der Einfluß der Diener der Religion liegt in den Ermahnungen von der Kanzel und in der Beichte. Die Gerichtsdiener und die Gefängnisse dürfen nie als Mittel gebraucht werden, um zur Ausübung der Religion zurückzuführen. Osterode, 5. März 1807. (Gez.) Napoleon."

Europäische Genealogie.

Im Personalstande der regierenden Häuser haben, so viel bis jetzt bekannt, im verflossenen Jahre nachstehende Veränderungen stattgefunden. 1) Gestorben sind: Ludwig Philipp, Graf von Neuilly, Exkönig der Franzosen; Louise, Königin der Belgier, des Vorigen Tochter; Friederike, Herzogin von Anhalt-Dessau; Peter Alfons, Kronprinz von Brasilien; Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este; Herzog Adolf von Cambridge, Prinz von Großbritannien; Prinz Moritz der Niederlande (7 Jahre alt); Erbprinz Moritz von Nassau; Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, und die Wittwe seines Bruders Wilhelm, Prinzessin Juliane von Dänemark. Hierzu kommen die Cardinäle von Serra-Casano, Cadolini und Giraud. 2) Geboren wurden: Söhne des Großfürsten-Thronfolgers Alexander und des Großfürsten Constantin von Rußland, der Königin von Großbritannien und Spanien (Letzterer starb bald nach der Geburt), des Prinzen Peter von Oldenburg, des Grafen Gustav von Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld; Töchter des Prinzen Luitpold von Baiern, des Prinzen Adolf von Schwarzburg-Rudolstadt und des Erbprinzen von Schaumburg-Lippe. 3) Vermählt wurden: der Erbprinz von Sachsen-Meiningen mit der Prinzessin Charlotte von Preußen; der Kronprinz von Schweden mit der niederländischen Prinzessin Louise; der neapolitanische Prinz Franz de Paula, Graf von Trapani, Bruder des Königs, mit der Prinzessin Isabella von Toscana; der sardinische Prinz Ferdinand, Herzog von Genua, Bruder des Königs, mit der Prinzessin Elisabeth von Sachsen; der spanische Infant Karl, Graf von Montemolin, mit der neapolitanischen Prinzessin Karoline; hierzu kommen morganatische Heirathen der preußischen Prinzen Albrecht (mit Fräulein von Rauch) und Adalbert (mit Therese Elßler, jetzt Frau von Barnim), des Königs von Dänemark (mit Dlle. Rasmussen, jetzt Gräfin von Danner) und des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen (mit Fräulein Amalie von Schenk-Geyern, jetzt Gräfin von Rotenburg). Außerdem hat sich der Herzog von Nassau mit der Prinzessin Friederike von Anhalt-Dessau, der Herzog Georg von Meklenburg-Strelitz mit der Großfürstin Katharine von Rußland verlobt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 8. Jan. Heute Nachmittags um 1 Uhr wurde der nach langem und schmerzhaften Krankenlager in seinem 56. Lebens- und 19. Amtsjahre mit Hinterlassung einer Wittwe und 11 zum Theil noch unerzogener Kinder am 5. Januar c. verstorbene hiesige magistratualische Botenmeister, Herr Joh. Gottlieb Hauswald, beerdigt. X.

— Am 4. Januar traf der Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt auf seiner Durchreise nach Petersburg hier ein und stieg im Rheinischen Hofe ab. X.

1. Schwurgerichts-Periode vom 6—9. Januar 1851.

Der Gerichtshof war gebildet aus: Director König (Präsident), Kreisgerichts-Räthe Paul und zur Hellen und Kreisrichter Beier und v. Glyszynsky.
Staatsanwalt: Hoffmann.
Gerichtsschreiber: Ref. Schmidt.
Als Geschworene fungirten: v. Beyer, Bogner, Eichler, v. Gersdorff, v. Haacke, Jugelt, Klingenberg, Koblitz, C. Krause, v. L'Estocq, Lorenz, von Rabenau.

Auf der Anklagebank saß der Tagearbeiter Johann Carl Gottlieb Seiler aus Lodenau, 29 Jahre alt, verheirathet und bereits vielfach mit Zuchthaus bestraft. Er war angeklagt, am 8. Juni vor. J. auf dem Ferdinandshofe, einem Vorwerke bei Quolsdorf, dem Dienstknecht Büttner und dessen Angehörigen 4 Hemden, 2 Paar Stiefeln, 1 Halstuch, 1 Tabakspfeife, 1 Tuchmütze, zusammen im Werthe von 6 Thlr. 13 Sgr., mittelst Zerbrechen einer Fensterscheibe entwendet zu haben. Der Angeklagte leugnete Alles und behauptete, zu Hause gewesen zu sein, obgleich er von Zeugen gesehen worden war. Nach der Vernehmung der Bestohlenen und Zeugen schien jeder Verdacht begründet. Der Rechtsanwalt Uttech vertheidigte ihn. Der Staatsanwalt beantragte das „Schuldig", doch die Geschworenen sprachen zur Verwunderung aller Zuhörer das „Nichtschuldig" aus, worauf der Angeklagte vom Gerichtshofe sofort entlassen wurde.

2) Gerichtshof wie oben. Geschworene ebenso. — Der Tagearbeiter Johann Sigismund Seiffert, genannt Foffko, aus Gableuz, Kr. Rothenburg, 32 Jahre alt, evang., bereits

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 4.

Görlitz, Donnerstag den 9. Januar 1851.

2mal bestraft, war wegen 2. gewaltsamen Diebstahls angeklagt. Am 19. Aug. 1850 kehrte die Frau des Tagelöhners und Häuslernahrungsbesitzers Wauro zu Gablenz vom Felde nach Hause zurück und hörte, während sie das Haus aufschließen wollte, ein Geräusch am andern Ende desselben. Sie eilte dahin und sah, wie ein Mann eben durch das enge Kammerfenster steigen wollte; sie rief schnell um Hülfe und eilte gleichzeitig dem Diebe in das nahe gelegene Gehölz nach. In Folge des Hülferufs waren auch mehrere in der Nähe beschäftigte Dorfbewohner herbeigeeilt, um den Dieb festzunehmen, was auch nach einigem Widerstreben gelang. Doch Seiffert, obgleich auf frischer That ergriffen, leugnete damals, wie heute, das Einsteigen und wollte im Walde geschlafen haben und nur durch das Geräusch aufgeschreckt und dann ergriffen worden sein. Die Wauro'schen Eheleute hatten nur eine Pfeife im Werthe von 15 Sgr. vermißt, aber durch sämmtliche Zeugen wurde das gewaltsame Zerschlagen und Herausreißen des Fensters bestätigt. Die Vertheidigung versuchte namentlich den gewaltsamen Diebstahl von dem Angeklagten abzuwälzen.

Der Ausspruch der Geschworenen auf die vom Gericht gestellte Frage: „Ist der Angeklagte schuldig, am 19. Aug. v. J. Nachmittags in der Wohnung der Wauro'schen Eheleute, in der Absicht zu stehlen, das Kammerfenster durch Zertrümmern der Scheiben und Zerbrechen des Rahmens geöffnet zu haben und durch dasselbe bereits mit einem Theile des Körpers hineingedrungen zu sein:" lautete „Ja."

Der Angeklagte wurde daher vom Gerichtshofe des zweiten gewaltsamen Diebstahls für schuldig erklärt, zu 10 Jahr Zuchthaus, nach Entlassung 10 Jahr polizeiliche Aufsicht, Verlust der Nationalcocarde und in die Kosten verurtheilt.

3) Die Untersuchung gegen den Schneidergesell Wiesenhütter aus Görlitz mußte wegen plötzlicher Erkrankung eines Geschwornen ausgesetzt werden.

4) Die vierte Anklage war gegen den Posterpediteur Joh. Louis Albrecht aus Penzig wegen Veruntreuung von Postkassengeldern, Verfälschung von Rechnungen zur Verdeckung des Defects, sowie anderweitiger Betrügereien in seiner amtlichen Stellung mittelst Fälschung öffentlicher Urkunden gerichtet. Albrecht, früher Brennerei-Inspector, ist 31 Jahre alt, militairfrei, Vater von 4 Kindern und noch nicht in Untersuchung gewesen. Er war 1847 als Posterpediteur in Penzig mit 120 Thlr. Gehalt angestellt worden. Albrecht gestand zu, durch Noth und Nahrungssorgen gezwungen worden zu sein, die Postkasse durch selbstgeschriebene Vorschußbriefe und falsche Annahmebescheinigungen um 82 Thlr. verkürzt zu haben, sowie er auch den ganzen Defect von 238 Thlr. anerkennt, will aber den größeren Theil der Summe nur durch Rechnungsfehler, nicht durch wirkliche Herausnahme baaren Geldes entstanden wissen. Namentlich suchte er die Annahme, daß er Kassenbeamter gewesen sei, von sich abzuwälzen, ebenso den Verdacht der Fälschung der Urkunden. Die Staatsanwaltschaft beantragte das „Schuldig".

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Wildt, konnte wegen Geständniß des Angeklagten in Hinsicht des Defects nichts erinnern, beantragte aber, weil blos ein gewöhnlicher Defect vorliege, wegen Verfälschung der Urkunden das Nichtschuldig auszusprechen. Auf die vom Gerichtshofe gestellten Fragen, welche sich darauf bezogen, daß der Angeklagte durch selbstgeschriebene Vorschußbriefe und wahrheitswidrige Annahmsbescheinigungen die Postkasse in gewinnsüchtiger Absicht verkürzt habe, sprachen die Geschworenen das Schuldig aus. Der Angeklagte wurde daher vom Gerichtshofe bei Amtsentsetzung, Unfähigkeit aller öffentlichen Aemter, Verlust der Nationalcocarde, in eine Geldbuße von 695 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., 1 Jahr 6 Monate Festungsstrafe, im Unvermögensfalle der Zahlung zu 1 Jahr verlängerte Festungsstrafe und in die Kosten verurtheilt.

Görlitz, 8. Jan. Heute Nachmittag wurde mit der Wiesenhütter'schen Sache, welche geheim verhandelt wurde, die diesmalige Schwurgerichtsperiode geschlossen.

Vermischtes.

[Ein Diamantenfund in Deutschland.] Ein glücklicher Fund ist in dem bei Homburg liegenden Städtchen Friedrichsdorf gemacht worden. Ein Einwohner dieses Städtchens fand in seinem Garten einen großen ungeschliffenen Diamanten. Als er von einem Juden 600 Fl. für den Stein geboten bekam, ward er aufmerksamer auf diesen Fund und erkundigte sich bei verschiedenen Juwelieren nach dem Werthe desselben. Diese sollen das Kleinod auf 80,000 Fl. geschätzt haben. Wenige Tage darauf soll derselbe Mann noch mehre kleinere Steine derselben Art an derselben Stelle gefunden haben. Die Staatsmänner und Gelehrten der Gegend sind sehr gespannt, ob dieser Fund sich als unbezweifelt von so hohem Werthe herausstellt, und in diesem Falle, ob diese Abdachung des Taunusgebirges überhaupt diamanthaltig sein dürfte, oder ob sich der reiche Fund vielleicht von den Gründern Friedrichsdorfs herschreibt (bekanntlich eingewanderte Hugenotten, deren Sprache bis auf den heutigen Tag noch die französische ist), deren Einer wohl diesen Hort mitbringen und gelegentlich bergen gekonnt, so daß er jetzt wieder zu Tage gefördert wurde.

Nach dem in Wien verausgabten postämtlichen Verzeichnisse der ausländischen Zeitungen erscheinen in Deutschland, mit Ausschluß des Kaiserthums Oesterreich, im Ganzen 746 Zeitungen; davon in deutscher Sprache 645, in französischer 5, in englischer 1, in polnischer 15, in wendischer 3 und in lithauischer Sprache 7 Journale. In Paris erscheinen 160, in London 97, in Petersburg 36, in Leipzig 68, in Berlin 79 verschiedene Zeitungen. Für ganz Europa mit Ausschluß Oesterreich's sind 1282 verschiedene Journale und Zeitungen verzeichnet.

Zwei so genannte Sclavenjäger erschienen eines schönen Morgens in den Straßen von Boston, um einen gewissen Krafts, einen flüchtigen Sclaven, der seit Jahren in der Stadt ein ehrliches Gewerbe trieb, zu reclamiren. Die beiden ehrenwerthen Herren hießen Knights und Hughes und waren nicht selber Sclavenbesitzer, noch weniger Eigenthümer des genannten Krafts, sondern sie hatten ihn, in der Hoffnung, sich seiner bemächtigen zu können, von seinem früheren Herrn vorweg um einen geringen Preis gekauft. Die beiden Speculanten waren aber kaum in Boston angelangt, als das dortige Comité zum Schutze flüchtiger Sclaven von ihrem Vorhaben gegen Krafts Wind bekam. Dieses Comité zählt viele Männer des Gesetzes in seinen Reihen, die es sich zur Aufgabe stellen, der neuen Bill durch alte Gesetze eine Nase zu drehen. Vor Allem wurde daher Hrn. Krafts der Rath ertheilt, sein Bett in seinen Laden zu stellen; dadurch wurde sein Wohnhaus sein Castle, das unverletzlich ist; zugleich machte das Comité einen Civilproceß gegen ihn anhängig, um das Prioritätsrecht der Verfolgung zu haben. Nun erschienen die Verfolger auf dem Schauplatze. Am ersten Tage wurden sie als Verläumder gegen Krafts, am zweiten gegen dessen Frau angeklagt. Sie wußten sich zu rechtfertigen. So verstrichen die ersten zwei Tage. Am dritten wurden sie vom Pöbel auf der Straße so gedrängt, daß sie sich über eine Brücke nach einer Vorstadt flüchten mußten. Aber in der Angst rasten sie mit ihrem Gig über die Holzbrücke, ohne den Brückenzoll zu zahlen. Natürlich standen sie Tags darauf deshalb vor der Polizei und mußten deshalb und wegen unerlaubt schnellen Fahrens Strafe zahlen. Am nächsten Morgen war ihr Hotel vom „mob" umlagert; aber die beiden Herren hatten Muth, zündeten ihre Cigarren an und kamen auf die Straße. Kaum aus der Hausthür, packt man sie und überliefert sie der Polizei, weil sie gegen das Verbot des Tabakrauchens — das sonst kein Mensch in Boston beachtet — gesündigt haben. Sie müssen Strafe zahlen und verlassen laut schimpfend das unselige Polizeigebäude. Aber Fluchen und Schimpfen ist in den Vereinigten Staaten eine Polizeiübertretung. Sie werden wieder von ihren höchst gesetzlichen Begleitern gepackt und vor den Richter gestellt. Neues Verhör, neue Geldstrafe. Das war ihnen denn doch zu viel.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Imman. Wilh. Ludwig, B. u. Stadtgartenbesitzer allh., u. Frn. Joh. Christ. Frieder. geb. Lange, T., geb. d. 22., get. d. 29. Dec., Clara Pauline. — 2) Wilh. Aug. Brieger, Maurergef. allh., u. Frn. Joh. Carol. geb. Feige, S., geb. d. 27. Nov., get. d. 1. Jan., Emil Gustav. — 3) Gottfr. Franz Ullrich, Inwohn. allh., u. Frn. Marie Rosine geb. Hebermann, T., geb. d. 20. Dec., get. d. 1. Jan., Johanne Therese. — 4) Joh. Karl Wintler, B., Maurer u. Stadtgartenbes. allh., u. Frn. Christ. Ther. geb. Ludwig, T., geb. d. 20. Dec., get. d. 5. Jan.,

Henriette Aug. — 5) Joh. Aug. Schuster, B. u. Stadtgartenbes. allh., u. Frn. Joh. Christiane Ernest. geb. Höhne, T., geb. d. 20. Dec., get. d. 5. Jan., Bertha Louise Marie. — 6) Joh. Gottfr. Meier, Maurerges. allh., u. Frn. Anna Ros. geb. Lämpelt, T., geb. d. 22. Dec., get. d. 5. Jan., Anna Clara. — 7) Karl Friedr. Wilh. Tilgner, B. u. Schuhmach. allh., u. Frn. Fieder. Amalie geb. Meyer, S., geb. d. 23. Dec., get. d. 5. Jan., Friedr. Alwin. — 8) Hr. Ferd. Leber. Bader, Weichenst. b. d. Sächsisch-Schles. Eisenb. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Letsch, T., geb. d. 25. Dec., get. d. 5. Jan., Anna Helene. — 9) Joh. Gottfr. Ketzler, B. u. Fabrikarb. allh., u. Frn. Magd. geb. Simmank, T., geb. d. 25. Dec., get. d. 5. Jan., Joh. Christ. — 10) Joh. Friedr. Jul. Hoffmann, Zimmerges. allh., u. Frn. Jul. Paul. geb. Vietze, T., todtgeb. d. 1. Jan.

Getraut. Karl Gotth. Pfeiffer, Inw. allh., u. Jul. Aug. Eleon. Steinert, Karl Gottl. Steinert's, B. u. Tuchmacherges. allh., ehel. zweite T., getr. d. 6. Jan.

Gestorben. 1) Fr. Jul. Sus. Deutschmann geb. Richter, Hrn. Joh. Gottl. Deutschmann's, B. u. Oberält. der Posam., auch Rend. des Königl. Aichamtes allh., Eheg., gest. d. 31. Dec., alt 79 J. 10 M. 21 T. — 2) Fr. Joh. Christ. verehel. gewes. Hamann geb. Knöffel, gest. d. 31. Dec., alt 79 J. 1 M. 20 T. — 3) Hr. Joh. Gottl. Mühle, brauber. B. u. Part. allh., gest. d. 30. Dec., alt 69 J. 11 M. 15 T. — 4) Mstr. Karl Wilh. Scheffler, B. u. Weißbäcker allh., gest. d. 28. Dec., alt 39 J. 3 M. 27 T. — 5) Mstr. Sam. Aug. Brückner, B. u. Nadler allh., gest. d. 28. Dec., alt :6 J. 9 M. 27 T. — 5) Fr. Ernest. Frieder. Heinze geb. Braune, Hrn. Aug. Adolph Heinze's, Oberlehr. an der höher. Bürgerschule allh., Ehegattin, gest. d. 29. Dec., alt 36 J. 5 M. 17 T. — 7) Frau Joh. Eleon. Herkner geb. Grabs, Joh. Gottl. Herkner's, B. u. Schankw. allh., Ehegat., gest. d. 27. Dec., alt 24 J. 3 M. 3 T. — 8) Joh. Georg Flacke, Inwohner allhier, gest. d. 28. Decbr., alt 32 J. 1 M. 24 T. — 9) Johann Traugott Schüller's, Fabrikarbeiter allh., u. Frn. Christ. Jul. geb. Schwarze, T., Juliane Marie Agnes, gest. d. 31. Dec., alt 20 T. — 10) Johann Friedrich August Schöne, Tuchscheerergeselle allh., Mstr. Joh. Friedrich Wilhelm Schöne's, B. u. Tuchmachers allh., u. Frn. Joh. Dor. geb. Thomas, S., gest. d. 1. Jan., alt 39 J. 9 M. 1 T. — 11) Christ. Sophie Gösau, gest. d. 2. Jan., alt 86 J. 6 M. 1 T. — 12) Fr. Joh. Sophie Herrmann geb. Grohmann, weil. Hrn. Joh. Friedrich Herrmann's, Exec. b. d. K. Land- u. Stadtger. allh., Wtw., gest. d. 3. Jan., alt 85 J. 3 M. 5 T. — 13) Joh. Gottl. Krause, Tuchbereitergeselle allh., gest. d. 2. Jan., alt 77 J. 9 M. 15 T. — 14) Fr. Joh. Beate Wilh. Schuster geb. Heyn, weil. Hrn. Joh. Gottl. Schuster's, Kaufm. in Breslau, Wtw., gest. d. 3. Jan., alt 72 J. 24. T. — 15) Karl Ferd. Neubauer, Müllerges. allh., gest. d. 2. Jan., alt 45 J. 9 M. 12 T. — 16) Karl Gottfr. Gränert's, Tuchscheererges. allh., u. Frn. Christ. Frieder. geb. Brix, T., Anna Alwine, gest. d. 3. Jan., alt 7 J. 11 M. 10 T. — 17) Gustav Eduard Bauer's, Maurerges. allh., u. Frn. Joh. Christ. Aug. geb. Bitterlich, S., Gustav Adolph, gest. d. 3. Jan., alt 2 M. 26 T.

Bekanntmachungen.

[3] **Bekanntmachung.**

Auf Befehl des Königl. General-Commandos sollen in allen Bezirken ofort Control-Versammlungen abgehalten und dabei festgestellt werden:

a) welche Reserven und Landwehr-Mannschaften aller Waffen sich bei der Fahne befinden,
b) welche Mannschaften eingezogen und entlassen worden sind,
c) welche Mannschaften (Reserve und Landwehr) sich noch im Bezirk befinden, und welche davon nach dem Gesetz vom 26. October und 7. November a c (Amtsblatt No. 47. pro 1850 Seite 497) abkömmlich oder unabkömmlich sind.

Diese Control-Versammlung wird in Betreff der Mannschaften
des 1., 2., 3., 4. u. 5. Bez. **Mittwoch, den 8. Jan. 1851**, früh 9 Uhr,
des 6., 7., 8., 9. u. 10. " **Freitags, den 10. Jan.** ej. a, früh 9 Uhr,
des 11., 12. 13. und 14. " **Sonnabends, d. 11. Jan.** ej. a., früh 9 Uhr,
im Lokale des hiesigen Schießhauses stattfinden.

Alle im Vorstehenden bezeichneten sich hierselbst befindenden Mannschaften der Reserve und Landwehr erhal en hiermit die Ordre, sich an dem für ihre Bezirke festgesetzten Tage zur bestimmten Stunde pünktlich im Schießhauslokake einzufinden, und alle auf ihr Militairverhältniß bezüglichen Atteste, Notizen und Urkunden mit zur Stelle zu bringen, und sich daselbst bei dem betreffenden Bezirks-Sergeanten und Bezirks-Vorsteher zu melden.

Diejenigen, welche ihre Unabkömmlichkeit im Sinne des Gesetzes behaupten, haben sich hierüber bei Zeiten mit den erforderlichen Beweismitteln und Bescheinigungen zu versehen.

Görlitz, den 31. December 1850.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[15] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

Gestern Morgen ist aus einer verschlossenen Bodenkammer hierselbst ein Federdeckbett und Kopfkissen mit rohleinenem gestreiften Innelt und blau und weiß kleingegatterten leinenen Ueberzuge gestohlen worden. Vor dem Ankauf wird gewarnt. Görlitz, den 7. Januar 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[12] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

Gestern von Nachmittag 4 bis Abends 9 Uhr ist aus einem hiesigen Gasthofe ein wollblauer Tuchrock mit zwei auswendigen Brusttaschen und blauseidenen Knöpfen gestohlen worden. Mit diesem Rocke wurde auch zugleich ein darin befindlich gewesenes Notizbuch mit dem Reisepasse des Handelsmanns Carl Friedrich Grimm aus Rothenkirchen im sächsischen Voigtlande, d. d. Auerbach den 27. December 1850, sowie einem Gewerbesteuerscheine desselben, in Rothenkirchen ausgestellt, vermißt. Vor dem Ankauf des Rockes und dem Mißbrauch der gedachten Legitimationspapiere wird gewarnt.

Görlitz, den 7. Januar 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[2] Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung resp. Vermiethung der Gefälle hiesiger Stadt-Waage und des Lokals derselben auf vier Jahre, vom 1. April 1851 ab, ist ein neuer Termin

am 20. (zwanzigsten) Januar 1851, Vormittags um 11 Uhr,

auf dem Rathhause anberaumt, zu welchem qualificirte Bewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgen soll, dieselben auch während der gewöhnlichen Amtsstunden in der Rathskanzlei eingesehen werden können.

Görlitz, den 24. Decbr. 1850. Der Magistrat.

---

[13] Die Interessenten in der Prozeßsache des Wasserbaumeisters Burgas wider die vormaligen Mitglieder der Niederschlesischen Eisenbahngesellschaft werden hiermit benachrichtigt, daß Kläger gegen das erste abweisende Erkenntniß das Rechtsmittel der Appellation ꝛc. eingelegt hat, über dessen Erfolg seiner Zeit das Weitere mitgetheilt werden wird.

Görlitz, den 3. Januar 1851. Der Magistrat.

---

[14] **Zwanzig Thaler Belohnung**

erhält der Entdecker derjenigen Frevler, welche in der Nacht zum 19. v. Mts. zwanzig junge Bäume an der Straße nach Hermsdorf umgeschlagen haben.

Görlitz, den 7. Januar 1851. Der Magistrat.

Lichtbild-Portraits!!!

werden noch **unbestimmte, kurze Zeit** täglich von 9 bis 3 Uhr, **ohne Ausnahme bei jeder Witterung, in bekannter Gelungenheit** angefertigt

Obermarkt, im Hause des Hrn. Cubens, 2. Etage.

[5] **Jos. Wilh. Weniger,**

Daguerreotypist aus Prag.

---

[10] Einem geehrten Publikum gibt sich Unterzeichneter die Ehre vorläufig bekannt zu machen, daß der **Lob- und Dank-Aktus**, welchen unser Gymnasium nach Vollendung jeden Jahres zu feiern pflegt, **Montag den 13. Januar 1851 früh um 9 Uhr** im Hörsaale der ersten Klasse gehalten werden soll, und dazu gehorsamst und ergebenst einzuladen.

Görlitz, den 8. Januar 1851. Anton.

---

(11) Sonntag den 12. Januar, Vormittags ½10 Uhr,

christkatholischer Gottesdienst hierselbst.

Der Vorstand.

Literarische Neuigkeiten,

vorräthig in der Buchhandlung von G. Heinze u. Comp.

Berkowitz, Damenschneiderkunst. 1 Thlr.
Bretschneider, Aus meinem Leben. 1 Thlr. 10 Sgr.
Cotta, Holztafeln. 6. Auflage. 1 Thlr. 6 Sgr.
Fischer, Ursachen des Verkennens der Verrenkungen. 1 Thlr. 15 Sgr.
Göthe's Faust, zum ersten Male vollständig erläutert v Düntzer. 4 Thlr. 20 Sgr.
Mohr, Commentar zur Pharmacopoea borussica. 5 Thlr. 10 Sgr.
Redepenning, Christliche Wahrheiten. 25 Sgr.
Schweder, Bedeutung der evangelischen Kirchenfrage. 15 Sgr.
Valentiner, Bleichsucht. 25 Sgr.
Zeitschrift für clinische Medicin, herausgegeben von Dr. Günsburg. 2. Bd. 1. Heft pro 1 Semester. 2 Thlr. 7½ Sgr.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.